Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 112. Mittwoch, 15. Mai 1895, Abends. 48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Hundesperre betreffend.

Am 8. dieses Monats ist in Barmenitz ein männlicher, brauner, herrenloser Jagdhund mit Stichelhaaren an der Brust, ungefähr 5 Jahre alt, erschossen worden, welcher andere Hunde gebissen hat und bei der bezirksthierärztlichen Section und Untersuchung als mit der Tollwuth behaftet befunden worden ist.

Im Anschluß an die von der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen über Barmenitz und die im Umkreise von 4 Kilometern davon gelegenen Ortschaften ihres Verwaltungsbezirkes bereits verhängte Hundesperre, wird hiermit auch für die innerhalb dieses Umkreises im hiesigen Bezirke gelegene Ortschaft Mehltheuer die **Hundesperre** auf die Dauer von 3 Monaten und zwar **bis mit 8. August dieses Jahres** dergestalt angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde eingesperrt zu halten oder nur mit gut passendem Maulkorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerden, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festzulegen oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb des gesperrten Bezirkes diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen, so kann und wird, falls Solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tödtung erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht blos unter die Uebertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend, sondern sind — worauf noch besonders hingewiesen wird — bei wissentlicher Verletzung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefängniß zu bestrafen.

Hiernach hat die Ortsbehörde das Nöthige anzuordnen und zu überwachen.

Großenhain, den 13. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

1469 E. Mke.

Im **Gasthofe zur „Linde"** in **Neuweida** sollen

Sonnabend, den 18. Mai 1895,

Vorm. 10 Uhr,

die einem Anderen gehörigen Gegenstände, als: 1 Nähmaschine, 1 Wasch- und 1 Küchentisch gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 13. Mai 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Montag, den 20. Mai 1895,

Vorm. 9 Uhr,

kommen im Hotel zum **„Kronprinz"** hier 9 Paar Holzschuhe und 4500 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 13. Mai 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Sekr. **Eidam.**

Bekanntmachung.

Auf dem sogenannten Zehnigt an der Elbstraße kann bis auf Weiteres anschließend an den bereits ausgefüllten Theil **Schutt** abgeladen werden. Die abgelagerten Massen sind sofort einzuebnen.

Zuwiderhandelnde trifft Geldstrafe bis 20 Mark.

Riesa, den 14. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Klötzer.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1895.

— Auf der Bahnstrecke zwischen Oelschütz und Wurzen ließ sich gestern Abend gegen 8 Uhr ein Mann von dem die Strecke passirenden Personenzuge überfahren. Der Locomotivführer gab, als er den Mann auf dem Geleise liegen sah, das Nothsignal, der Zug stand auch alsbald, doch hatte der Selbstmörder seinen Zweck inzwischen schon erreicht: demselben war der Kopf vom Leibe getrennt worden; ersterer lag innerhalb, letzterer außerhalb des Geleises. Die Passagiere waren durch das Nothsignal nicht wenig erschreckt worden. Manche der Reisenden hatten dann noch den entsetzlichen Anblick, den der Leichnam bot.

— Den hiesigen Hausbesitzern ist im Laufe voriger Woche ein Statutenentwurf betr. der bereits wiederholt erwähnten, zu begründenden Haftpflichtversicherungsgesellschaft in Riesa zugegangen. Bei der großen Verantwortlichkeit, die jedem Hausbesitzer durch die Haftpflicht für Unfälle, die sich vor oder in seinem Grundstück ereignen, zufällt und bei den manigfachen Gefahren die fortgesetzt und namentlich im Winter drohen und wobei es sich unter Umständen ja um sehr bedeutende Schäden handeln kann, muß die Versicherungsnahme jedem sorgsamen Grundstücksbesitzer als Pflicht erscheinen. Im hiesigen Hausbesitzerverein hatte man nun bekanntlich beschlossen, für Riesa eine eigene Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft zu begründen und es wird nun in den nächsten Tagen auf Grund des ausgegebenen Statutenentwurfs Erklärung über den Beitritt zu der Gesellschaft eingeholt werden. Ob dieselbe dann endlich konstituirt werden kann, wird schließlich von der Anzahl der Theilnehmer abhängig sein. Wir wollen die Hausbesitzer hierauf nochmals aufmerksam machen, damit sie in der Sache definitive Entschließung treffen.

— Morgen Donnerstag rückt das 134. Infanterie-Regiment von Leipzig ab und begiebt sich in drei Marschtagen zu dem am 20. bis mit 25. Mai in Zeithain stattfindenden Regimentsexerciren. Am 26. Mai trifft das Regiment wieder in Leipzig ein.

— In Hirschstein schwamm gestern auf der Elbe der Leichnam eines etwa 18 Jahre alten Mädchens an und wurde ortsgerichtlich aufgehoben.

— Wie mitgetheilt, ist vor Kurzem durch Ministerial-Verordnung den Lehrern verboten worden, 1) die Naturheilkunde praktisch an anderen Personen gegen Honorar auszuüben, d. h. Kranke zu behandeln, 2) Vorstandsämter in Naturheilvereinen anzunehmen und agitatorisch durch Vorträge für die Naturheilkunde einzutreten. Die zahlreichen Naturheilvereine Sachsens wollen nun durch allgemeine Petitionen und durch eine Interpellation im Landtage das Kultusministerium bitten, den Beschluß aufzuheben.

— Die in Vorbereitung begriffene Gewerbezählung wird viele Hände beanspruchen, wenn sie ein richtiges Resultat erbringen sollen. Ueberall nimmt man daher die Hilfe freiwilliger Zähler in Anspruch. Dresden sucht z. B. 2500 Männer, die sich der mühevollen Arbeit unterziehen, von Haushaltung zu Haushaltung zu gehen, um die Listen auszufüllen oder auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Bei der großen Wichtigkeit dieser statistischen Arbeiten ist es auch nöthig, daß sich Jeder, der freie Zeit und die Fähigkeit zu dieser Arbeit hat, in den Dienst der Behörden stellt.

— Ueber das Frühstück, zu dem verschiedene Vertreter der sächsischen Städte am Mittwoch in Friedrichsruh eingeladen waren, berichtet Herr Bürgermeister Eberling im „Meeraner Wochenbl.": „Nach dem heißen Sonnenbrand mundete das Thüringer Bier, und das Frühstück war vorzüglich. Sodann gab es einen alten Korn, ein gutes Glas Sect nach Begehr und eine Tasse Kaffee. Hierzu reichte der junge Graf Rantzau, ein hübscher Junge mit hellem Blick, die Cigarren herum, wie er sagte: „Auch zum Mitnehmen." Die Frau Gräfin Rantzau und Herr Graf Rantzau sorgten dafür, daß es an Essen und Trinken nicht fehlte. Bei der Tafel entfaltete Bismarck einen köstlichen Humor, er nannte z. B. die Cigarre einen Charakterverbesserer, da man mit einer solchen in der Hand nicht so leicht ungeduldig werde, auch nicht aufbrausen könne, erzählte die berühmte Cigarrengeschichte mit dem Fürsten Metternich und meinte, unhöflich sei er damals nicht gewesen, wie man oft von ihm lesen könne. Er habe den damals allmächtigen Minister nur um Feuer gebeten, als dieser sich eine Cigarre anzündete. Bei Königgrätz habe er noch 2 Cigarren gehabt. Im kritischen Momente, als das Kommen des Kronprinzen mit Schmerzen erwartet wurde, sei er an Moltke herangeritten und habe ihm eine Cigarre angeboten. Moltke habe dieselbe zuerst ausgeschlagen, aber auf seine Bemerkung, das wirke für alle Umstehenden beruhigend, dieselbe, und zwar die schlechtere, genommen und angezündet. Als dies die Truppen gesehen hätten, sei es wie ein Lauffeuer durch die Reihen gegangen: Moltke raucht, na dann kanns nicht schlimm sein. Auf die Neuzeit übergehend, nannte Bismarck sich einen „Zuschauer im Abonnement." Bei der Tafel hielt Herr Bürgermeister Dr. Beck aus Freiberg einen zündenden Toast auf Bismarck, den Bismarck mit kurzen Worten beantwortete. Am Schluß sagte er: „Sie nannten ein langes Leben ein großes Glück. Es ist nicht immer so: Ich habe genug." Und dann nach einer kurzen Pause fügte er hinzu: „Meine Frau hat mich im Stich gelassen." Und dabei rollte eine große Thräne über die gefurchten Wangen. — Ich gestehe es gern, ich habe mir auch die Augen wischen müssen. — Nach dem Frühstück wurde ein Fremdenbuch zum Einzeichnen herumgereicht, indem der Fürst bemerkte, „darauf hat meine Frau immer gehalten." Sodann reichte er jedem der Anwesenden unter Dankesworten mit gewinnendem Lächeln zum Abschied die Hand. — Draußen im grünen Parke wurden Theilnehmer am Frühstück noch photographirt, mit glühenden Wangen, leuchtenden Blicken und warmem Herzen eilten wir zur Station zurück. Mancher pflückte noch ein Zweiglein von den Bäumen und Sträuchern des Parkes zur Erinnerung an eine gewaltige Stunde."

— Die Kranken- und Begräbnißkasse des Verbandes Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig, die bekanntlich auch hier einen Kreisverein besitzt, hatte Ende Dezember v. J. 14 601 Mitglieder, die sich auf 1552 verschiedene Orte des deutschen Reiches vertheilen; in 262 Orten bestehen Verwaltungs- und Zahlstellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 12 607 Erkrankungen angemeldet, für die M. 285 270,77 Krankenunterstützung und M. 6 788,80 Begräbnißgeld zu bezahlen waren. Auf die Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmittel entfällt allein der Betrag von M. 140 118,61. Als ein Mahnruf an die noch keiner Krankenkasse angehörenden jungen Kaufleute darf es angesehen werden, daß im letzten Jahre die Erkrankungen während des ersten Halbjahres der Mitgliedschaft M. 14 796,31 Krankenunterstützung und Begräbnißgeld erforderten, obgleich nur gesunde Personen Aufnahme finden. Die Kranken- und Begräbnißkasse des Verbandes Deutscher Handlungsgehülfen ist jedenfalls die bedeutendste deutsche Hülfskasse für Kaufleute und sie steht auch in ihren Leistungen unter den kaufmännischen Krankenkassen unerreicht da. Sie gewährt nämlich bei mäßigen Monatsbeiträgen für 26 Wochen ärztliche Behandlung und für ein ganzes Jahr bis zu 5 M. täglich Krankengeld, außerdem ein Begräbnißgeld bis zu 300 M., ohne besondere Bei-